

Vorlagennummer: 2026/BAS/015
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Basedow für das Haushaltsjahr 2026

Datum: 16.06.2026
Federführung: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen
Verantwortlicher:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Basedow (Entscheidung)	23.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Basedow für das Haushaltjahr 2026 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§§ 22 und 48 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V)

Gemäß § 48 Absatz 2 Nummer 3 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die diesem Beschluss begründenden Unterlagen sind dem Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Anlage/n:

Keine